

Fraktion CSU/LM/JL/BfL

An den
Stadtrat der Stadt Landshut



Nr. 68

Landshut, den 06. Juli 2020

Niedrigsteuerphase für Bauvorhaben nutzen

Antrag:

Dem Bausenat wird berichtet, welche Maßnahmen sich vor dem Hintergrund der temporären Umsatzsteuersenkung für eine vorzeitige (Teil-)Abnahme in der sog. Niedrigsteuerphase eignen, welche haftungsrechtliche Risiken im Einzelfall bestehen und welche (Teil-)Abnahmen daher aus Sicht der Verwaltung zu empfehlen sind.

Begründung:

Im Vermögenshaushalt der Stadt Landshut sind für 2020 ca. 43 Mio. EUR für Hochbaumaßnahmen, Betriebsanlagen und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen. Erfolgt eine Abnahme aller Baumaßnahmen erst in der 2. Jahreshälfte (also in der sog. Niedrigsteuerphase), so würden erhebliche Steuerersparnisse ergeben. Entscheidend ist dabei, wann die Baumaßnahme beendet ist, also vom Auftraggeber abgenommen wird. Auch wenn die Stadt für eine längerfristige Baumaßnahme bereits in den letzten Jahren Abschlagsrechnungen mit 19 % bezahlt hat, diese Baumaßnahme nun aber im 2. HJ 2020 beendet wird, so muss die Schlussrechnung nun 16 % statt 19 % ausweisen. Die zu viel gezahlten 3 % in den Abschlagsrechnungen werden dann später in der Schlussrechnung gutgeschrieben.

Soweit eine vollständige Abnahme aus Gewährleistungsgründen nicht ratsam erscheint, ist auch zu prüfen, ob die Abnahme zumindest teilweise für einzelne Bauabschnitte oder Gewerke erfolgen kann.

gez. Rudolf Schnur
für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL

gez. Prof. Dr. Thomas Küffner
gez. Ludwig Schnur
als Ansprechpartner d. Fraktion (o.Ä.)

gez. Dr. Thomas Haslinger
gez. Helmut Radlmeier MdL
gez. Lothar Reichwein
gez. Gaby Sultanow
gez. Dr. Dagmar Kaindl
gez. Bernd Friedrich

gez. Maximilian Götzer
gez. Christian Steer
gez. Ludwig Zellner
gez. Hans-Peter Summer
gez. Traudl Rössl